

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 10

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Henn-Holdinghausen.**

XVI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Juni 1900.

Wochenspruch: In Harmonie mit Herz und Hand
Für Herd, für Freund und Vaterland.

Verbandswesen.

Kantonaler bern. Gewerbe-
verband. Die ordentliche Dele-
gierten-Versammlung findet
Sonntag den 17. Juni 1900
vormittags 11 Uhr im Hotel
„Guggisberg“ in Burgdorf
statt.

Traktanden:

1. Verlesen des Protokolls;
2. Jahresbericht pro 1899/1900 (mündliche Bericht-
erstattung durch den Präsidenten);
3. Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung
pro 1899/1900;
4. Prüfung und Genehmigung der Rechnung über
die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten in Thun;
5. Festsetzung des Budgets pro 1900/1901;
6. Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes für den
wegen Domizilverlegung aus dem Kanton Bern
aus tretenden H. Habegger, Buchdrucker;
7. Wahl der Rechnungsrevisoren;
8. Wünsche und Anregungen von Seite der Sektionen;
9. Berichterstattung über den von der kantonalen
Handels- und Gewerbekammer festgestellten Ent-
wurf zu einem Gesetze über „gewerbliche und
kaufmännische Berufslehre im Kanton Bern“;
10. Mitteilungen über das Hypothekarwesen und seinen
Einfluß auf die Bauhätigkeit im Kanton Bern;

11. Kenntnissnahme der aktuellen Bewegungen zur
Schaffung gesetzlicher Grundlagen gegen das
„Hausierwesen“ und den „unlauteren Wettbewerb.“

Die Sektionen werden höflichst ersucht, diese Dele-
gierten-Versammlung statutengemäß zu beschicken und
ihren Delegierten die nötigen Instruktionen zu erteilen.

Der Vorstand glaubt, den allseitigen Wünschen der
Sektionen entgegenzukommen, indem diesmal Burgdorf
als Versammlungsort gewählt wurde. Anträge von
Sektionen oder Einzelmitgliedern sind gefälligst bis
spätestens den 14. Juni nächsthin an den unterzeichneten
Präsidenten einzusenden. Mittags 1 Uhr findet im
„Guggisberg“ ein gemeinschaftliches Mittagessen statt.
Wir erachten die vorliegenden Traktanden für derart
wichtig, daß eine zahlreiche Beschickung durch die Sek-
tionen erwartet werden darf.

Mit freundschaftlichem Gruß!

Biel, den 6. Juni 1900.

Namens des Vorstandes des kant. bern. Gewerbeverbandes:

Der Sekretär:

H. Schneider.

Der Präsident:

Hermann Jakob.

Die neue Unfallkasse Schweizer. Schreinermeister in
Luzern an die Herren Schreinermeister, Glasermeister,
Parkettiers, Zimmermeister, Drechslermeister, Holzbild-
hauer, Wagner, Küfer, Säger und andere Industrielle
der Holzbranche.

Nachdem das eidgen. Versicherungsgesetz mit einer
ungeahnten Mehrheit in der Volksabstimmung verworfen

wurde, und somit eine eidgenössische Unfallversicherung in unabsehbare Ferne gerückt, dürfte es allen obgenannten Handwerksmeistern in erster Linie daran gelegen sein, dafür zu sorgen, daß sie gegen alle Folgen von allfälligen Unfällen, welche ihre Arbeiter treffen könnten, versichert sind. Es betrifft dies nicht nur diejenigen, welche jetzt schon dem Haftpflichtgesetz unterstellt sind, sondern auch alle Kleinmeister, welche kraft des § 50 u. ff. des Obligationenrechtes für event. Unfälle haftbar erklärt werden können. Kein Meister ist nur einen Tag sicher, daß nicht auch in seinem Geschäft ein Arbeiter einen größeren oder kleineren Unfall erleiden kann. Ist er in solchen Fällen nicht versichert, und wird vom Richter, der in allen zweifelhaften Fällen, zu Gunsten des Arbeiters, als des sogen. schwächeren Theiles, entscheiden wird, haftpflichtig erklärt, so dürfte ein solcher Entscheid für gar manchen Meister einen harten Schlag bedeuten, ja unter Umständen sogar seine Existenz oder doch seine Selbstständigkeit bedrohen.

Verschiedene Meisterverbände stehen nun im Begriffe, zu diesem Zwecke eigene Unfallversicherungsvereine zu gründen. Wohlán, die Schreiner, wie alle Meister der Holzbearbeitungsbranche, besitzen bereits eine solche Verbindung.

Die Neue Unfallkasse Schweizer Schreinermeister, hervorgegangen aus dem Schweizer Schreinermeisterverein, ja gewissermaßen ein Zweig desselben, ist eine Genossenschaft (Verein) von Arbeitgebern der Holzbranche, die sich zur Aufgabe gestellt hat, ihren Mitgliedern bei Unfällen ihrer Arbeiter alle nur möglichen Vorteile zu bieten, und sie gegen Schikanen und Bedrückungen zu schützen. Jeder Versicherte ist selbst Mitglied, hat den Vorstand mitzuwählen, kann Anträge auf Statutenänderungen stellen, einer wie der andere besitzt das gleiche Mitbestimmungsrecht, sowie Anteil am Genossenschaftsvermögen. Der selbstgewählte Vorstand ist nur

das ausführende Organ, mit einem Worte: die ganze Genossenschaft beruht auf vollständiger Gegenseitigkeit. Es handelt sich also nicht um eine Aktiengesellschaft mit kostspieligen Direktoren, Adjunkten, Inspektoren, Agenten z., sondern um einen Verein, bei welchem die Einzahlungen nur für die Mitglieder verwendet werden, und die event. günstigen Rechnungsergebnisse wieder allen Genossenschaftlern zu gute kommen. Bereits ist ein bescheidener Reservefond angelegt, welcher dem ganzen genossenschaftlichen Unternehmen den nötigen finanziellen Rückhalt gewährt.

Alle bereits genannten Meister der Holzbearbeitungsbranche können der Genossenschaft als Mitglieder beitreten, indem sie entweder ihre Arbeiter kollektiv gegen alle Folgen von Betriebsunfällen versichern lassen, oder aber in der Einzelversicherung sich selbst gegen alle Unfälle versichern.

Prospektus, Statuten, Antragformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft sind stets bereitwillig und ohne irgend welche Verbindlichkeit zu haben beim „Vorstand der Neuen Unfallkasse Schweizer Schreinermeister in Luzern“, sowie bei folgenden Mitgliedern des weiteren Vorstandes: den Herren

M. Merzluft, Möbelfabrikant, Spiegelgasse, Zürich;
H. Dürsteler, Schreinermeister, Winterthur;
E. Scheitlin, Schreinermeister, Konfordiastraße,
St. Gallen;

J. Wyler, Schreinermeister, Unterseen-Interlaken.

Bei unserer Genossenschaft handelt es sich thatsächlich darum, die materiellen Interessen der Mitglieder zu wahren. Je mehr Mitglieder die Genossenschaft aber zählt, um so besser wird sie dieses Ziel erreichen. „Eintocht macht stark!“

Luzern, im Juni 1900.

Für die Neue Unfallkasse Schweizer Schreinermeister:
Der Präsident: Ferd. Herzog. Der Aktuar: J. Schill.

REICHHALTIGE
MUSTERBÜCHER
GRATIS

SÄMTLICHE ARTIKEL FÜR

PUMPEN
DER VERSCHIEDENSTEN
SYSTEME

GAS & WASSER-LEITUNGEN.

ARMATUREN- UND MASCHINENFABRIK A.G. NÜRNBERG. ZÜRICH.

FILIALE DER ARMATUREN- UND MASCHINENFABRIK A.G. VORMALS J.A. HILPERT NÜRNBERG.